



Deutscher Grünlandverband e.V. • Bauer Damm 6 • 14641 Nauen

Thüringer Ministerium für Infrastruktur  
und Landwirtschaft

Frau Ministerin Karawanskij

Werner-Seelenbinder-Str. 8

99096 Erfurt

**Geschäftsstelle:**

OT Ebereschenhof

Bauer Damm 6

14641 Nauen

Tel.: 033230-20115

Fax: 033230-20717

Internet: [www.gruenlandverband.de](http://www.gruenlandverband.de)

e-Mail: [s.hartmann@gruenlandverband.de](mailto:s.hartmann@gruenlandverband.de)

DE-ÖKO-034

Arbeitsgruppe Thüringen:

OT Wechmar

Langestraße 4

99869 Drei Gleichen

Tel.: 036256-80334

e-Mail: [hans.hochberg@t-online.de](mailto:hans.hochberg@t-online.de)

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ort, Datum

Drei Gleichen, 13.03.2024

## Vorschläge Bürokratieabbau für grünlandreiche Betriebe

Sehr geehrte Frau Ministerin Karawanskij,

aktuell wird viel über Bürokratieabbau geredet und versprochen diesen zu senken. Die Landwirte haben dagegen den Eindruck, dass mit jedem Jahr mehr bürokratischer Aufwand auf sie zukommt. Es liegt auch in Ihrer Verantwortung, den Bürokratieabbau in Ihrem Haus voranzutreiben.

Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben einige konkrete Vorschläge für notwendige Erleichterungen unterbreiten.

Die allermeisten Landwirte stehen der Digitalisierung offen gegenüber und nutzen diese in vielen Bereichen auch schon. Digitalisierung an sich sollte aber kein Selbstzweck sein, sondern im Normalfall einen arbeitstechnischen und damit auch finanziellen Nutzen bringen. Der Grundgedanke der Digitalisierung muss sein: „Nicht so viele Daten wie möglich, sondern nur so viele Daten wie unbedingt nötig“ zu erfassen. Auch Kontrollen und Nachweisführung an sich lehnen Landwirte nicht ab, diese sollten aber verhältnismäßig sein. Bei allen Fördermaßnahmen sollten die erfassten Daten dem Förderzweck und bei Gesetzen bzw. Verordnungen dem Regelungszweck unterworfen werden. Dies gilt zum einen für die Quantität, wie z.B. Umfang der Daten und Vorgänge die zu melden sind, aber auch die Form der Datenbereitstellung: ständig oder nur zur Nachweisführung im Ereignisfall? Zum anderen gilt dies natürlich auch für die Qualität der Daten: hier z.B. Einführung von Toleranzgrenzen und gerundeten Zahlen, großzügige Meldefristen, die Form der Daten (Digital oder Papierform), Auflösung von Fotos und weiteres mehr.

Um die angespannte wirtschaftliche Situation der grünlandreichen Betriebe nicht noch mehr zu verschlechtern, fordern wir vor dem Hintergrund der wegfallenden Agrardieselbeihilfe und des höheren Dokumentationsaufwands für tierhaltende (= grünlandreiche) Betriebe konkrete Vereinfachungen von Bund und Ländern, die auf Betriebsebene einer Einsparung im Verwaltungsaufwand von 50 €/ha Grünland entsprechen.

Im Folgenden unsere konkreten Vorschläge, die vor allem grünlandreiche Betriebe entlasten würden. Einige dieser Vorschläge beziehen sich auf auch auf Vorgaben, die nicht in Ihrem Verantwortungsbereich liegen. Wir bitten Sie daher, diese an den Bundesminister heranzutragen und sich auf Bundesebene für diese Erleichterungen einzusetzen.

#### Allgemein:

- Verständlichkeit von Gesetzen und Verordnungen: diese sollten für Laien verständlich und nach Änderung in einer lesbaren Fassung (inklusive aller eingearbeiteten Änderungen) veröffentlicht werden
- Ermessensspielraum: Aus Angst vor Sanktionen nutzen viele Behörden keinen Ermessensspielraum mehr, sondern „verstecken“ sich hinter Gesetzen und Verordnungen
- Dokumentationspflichten verschlanken und Abschaffung doppelter Nachweisführung durch Schnittstellen zwischen den verschiedenen Datenbanken, wie HIT-Datenbank, Antibiotikadatenbank, Agrarförderantrag, Tierseuchenkasse und Amtliche Statistik
- Planbarkeit: rechtliche Änderungen müssen mit ausreichend Vorlauf bekanntgegeben werden. Regeländerungen, die auch noch rückwirkend umgesetzt werden, sind zukünftig auszuschließen. Hierzu gehört auch ein Bestandsschutz für genehmigte bauliche Anlagen (z.B. Tierhaltung, Direktvermarktung). Diese Investitionen sind über lange Jahre finanziert und benötigen Planungssicherheit.

#### GAP- Antragstellung:

- Bei der Umsetzung des EU-Rechtes darf es - schon aus Wettbewerbsgründen - keine weiteren Verschärfungen im deutschen Recht geben (z.B. bei den GLÖZ-Standards).
- Um die Vorgaben der EU zum 100%igen Monitoring (AMS) umzusetzen, müssen **alle** Satelliten funktionieren und natürlich auch eine ausreichende Netzabdeckung in ganz Deutschland gewährleistet sein. Das ist leider immer noch nicht gegeben. Der Ausfall eines der drei geplanten Satelliten seit 2022 (!) erhöht den Kontrollaufwand bei den Landwirten enorm. Die durch die Einführung eines AMS inkl. georeferenzierter Fotos geplante Vereinfachung hat sich als Flop erwiesen. Die Antragsteller werden mit zu vielen Prüf- und Kontrollaufträgen belastet, die eigentliche Arbeit bleibt dadurch liegen.
- Antragsprogramme und Kontroll-Apps wurden und werden zum Teil unausgereift in die Praxis entlassen und müssen dringend praxistauglicher werden. Hier sollten die einzelnen Bundesländer mehr in die Verantwortung genommen werden. Es bestehen große Unterschiede in der Qualität der zur Verfügung gestellten Programme und Apps.
- Anlastungsrisiko minimieren: Einführung von Bagatellgrenzen in allen Kontrollbereichen der Maßnahmen der 1. und 2. Säule.
- Kontrollen und etwaige Geldbußen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den erhaltenen Zahlungen, den Gründen für die Nichtbefolgung und ihrer Bereitschaft zur Erreichung von Abhilfemaßnahmen stehen.
- Gekoppelte Prämien: Nachweisführung (Anzahl Tiere im Haltungszeitraum, Stichtagsmeldungen) automatisch aus HIT übernehmen. Keine Sanktionierung für abgehende Tiere. Landwirte können nicht zu 100 Prozent genau planen, welche Tiere im Haltungszeitraum da sind. Die Sanktionierungsschwelle von 3 Prozent oder 3 Tieren ist viel zu niedrig und führt zu unnötigen Verstößen.
- ÖR5 – Reduzierung der Kennarten-Nachweise ab 2. Verpflichtungsjahr auf jährlich 20 bis 25 Prozent der Antragsfläche. Dies würde den Aufwand für Landwirte und Behörden enorm reduzieren, ohne die ökologische Leistung der Maßnahme zu verringern. Bei den Pflanzen aus den Kennartenkatalogen der verschiedenen Bundesländer handelt es sich um ausdauernde Arten, die bei Beibehaltung der Bewirtschaftungsintensität über Jahre erhalten bleiben.

### Tierhaltung:

- Meldepflichten: Reduzierung und Vereinheitlichung der bestehenden Meldungen, Reduzierung der Meldestellen (auf HIT- und QS-Datenbanken) und -zeitpunkte
- Gemeinsame Datenbank für alle Bestands- und Bewegungsmeldungen über Nutztiere schaffen. Diese könnte von allen Verwaltungsstellen, die entsprechende Daten benötigen, genutzt werden.
- Fehler bzw. Zahlendreher bei der Eingabe von Ohrmarken werden nicht von der HIT-Datenbank erkannt, auch darum wird in einigen Fällen die 7-Tage Meldefrist nicht eingehalten. Eine Verbesserung der Datenbank, z. B. mehr Plausibilitätsprüfungen, wäre sehr sinnvoll.
- Einführung des anlassbezogenen Rinderpasses

### Speziell für Thüringer Betriebe wichtig:

- Antragsverfahren:
  - Bevor eine neue Antragssoftware (Portia, Flächenregister) oder Kontroll-App eingeführt wird, sollte diese umfangreich getestet, auf Anwenderfreundlichkeit geprüft und nur eingesetzt werden, wenn diese auch zu mindestens 90% funktional ist. Digitalisierung findet nur Akzeptanz, wenn Behörden **und** Landwirte einen Mehrwert davon haben.
  - Die FAN-App ist auch nach 2 Jahren noch nicht anwenderfreundlich und führt damit zu einem hohen Mehraufwand bei den Antragstellern. Dies trifft natürlich besonders die grünlandreichen Betriebe, weil diese besonders viele Maßnahmen (ÖR, KULAP) beantragen. Für die Verbesserung und Weiterentwicklung der FAN-App sollten daher alle Ressourcen genutzt werden.
  - Gemeinsames Ziel muss ein funktionstüchtiges und praktikables Antragssystem sein, das unnötige Nachfragen und Prüfaufträge bei den Antragstellern ausschließt und die Auszahlung aller Mittel im Dezember des Antragsjahres ermöglicht.
- Mehr und schnellere Kommunikation der Verwaltung mit den Landwirten: z.B. Info nach Antragseingang bzw. innerhalb der Änderungsfrist, wenn offensichtliche Fehler im Antrag sind. Für das Antragsjahr 2023 haben viele Antragsteller erst bei Erhalt der Bescheide erfahren, dass bestimmte Elemente der neuen GAP, z.B. bei GLÖZ-Standards und Ökoregelungen nicht eingehalten wurden.
- Reduzierung der Kennarten-Nachweise bei K1 und K2 ab dem 2. Verpflichtungsjahr auf jährlich 20 bis 25 Prozent der Antragsfläche. Das würde den Aufwand für Landwirte und Behörden enorm reduzieren, ohne die ökologische Leistung der Maßnahme zu verringern. Bei den Pflanzen aus dem Kennartenkatalog handelt es sich um ausdauernde Arten, die bei Beibehaltung der Bewirtschaftungsintensität erhalten bleiben.
- Verzicht auf die zusätzliche Dokumentation im Flächenregister für am KULAP teilnehmende Betriebe. Diese führt bei den Betrieben zu weiterem Mehraufwand, der in weiten Teilen fachlich nicht notwendig ist. Bei den zielorientierten Maßnahmen (z.B. K1/K2 oder Schlagteilung) stellt sich die Frage, warum eine Dokumentation der Arbeitsgänge nötig ist, da es laut Richtlinie fast keine Vorgaben zur Bewirtschaftung gibt. Warum müssen die Betriebe nun zusätzlich dokumentieren, welche Pflanzenschutz- und Düngungs- oder Erntemaßnahmen durchgeführt wurden? Die Kennarten müssen bereits per App erfasst werden, was hat die zusätzliche Maßnahmendokumentation im Flächenregister mit dem eigentlichen Förderzweck zu tun? Auch bei den Maßnahmen M und W wird bereits über die FAN-App eine umfangreiche Dokumentation der Bewirtschaftung eingefordert (z.B. Nutzung als Mahd oder Weide, Schonfläche), daher könnte man eine weitere Nachweisführung durch ein Flächenregister einsparen und die Fotos aus der FAN-App als Nachweis nutzen.
- Gewässerschutzauflagen vereinheitlichen: es gibt in Thüringen 10 verschiedene Layer, mit denen sich die Anwender die verschiedenen Auflagen aus 3 unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen anzeigen lassen können. Das ist nicht nutzerfreundlich und führt zu Anwendungsfehlern.

- Sommerweideprämie: Tiere müssen Ohrmarkengenau und nach Weidegruppen bereits im Herbst des Vorjahres an die Behörde gemeldet werden. Eine solche Vorgehensweise ist wenig praktikabel, fehlerbehaftet und führt zu unnötigem Mehraufwand bei den Landwirten.

Sehr geehrte Frau Ministerin Karawanskij,

Bürokratieabbau ist aktuell in aller Munde und muss zeitnah und umfassend angegangen werden. Wir bieten hiermit unsere Unterstützung in einer möglichen Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau“ an. Diese muss aber von der Politik ernsthaft gewollt sein und sich an ihren Ergebnissen regelmäßig messen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Simone Hartmann

Vorsitzende